

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025 –2028

2024/387

vom 18. Juli 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung für die Fortführung des vierjährigen Programms «Waldpflege im Klimawandel». Der Klimawandel hat in den Wäldern Basellands Spuren hinterlassen. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte werden noch drastischere Veränderungen prognostiziert. Nebst den üblichen Aktivitäten in der Waldpflege sollen deshalb zusätzliche Massnahmen erfolgen, um die Anpassung des Ökosystems an den Klimawandel zu beschleunigen und so die Erhaltung und Leistung des Waldes dauerhaft sicherzustellen. Für die Umsetzung von 2025 bis 2028 beantragt der Regierungsrat Beiträge in der Höhe von CHF 6,52 Mio. Im Fokus stehen Massnahmen wie Verjüngung des Baumbestands, die Ausscheidung und Pflege geeigneter Baumarten oder Beiträge für Wildschutz- und Wildregulierungsmassnahmen.
Beratung Kommission	Die Stossrichtung und die einzelnen Massnahmen stiessen in der Kommission, wie schon anlässlich der vorhergehenden Periode (2020-2023), auf breite Akzeptanz. Diskutiert wurde vor allem über die Höhe der Ausgabenbewilligung. Der aktuellen Vorlage ging eine erste Version mit geringerem Leistungsumfang (CHF 4,08 Mio.) voraus. Im Hinblick darauf, dass die Schäden im Wald zunehmen und es verstärkte Anstrengungen braucht, wurde die Vorlage auf Anraten der Mehrheit der Kommission vom Regierungsrat zurückgezogen und ergänzt, so dass der Umfang neu CHF 6,52 Mio. beträgt. Eine Minderheit zeigte sich skeptisch und beurteilte die ursprüngliche Vorlage hinsichtlich der darin aufgeführten Massnahmen als ausreichend. Die Mehrheit war jedoch davon überzeugt, dass das geschwächte Ökosystem Wald zusätzlicher Pflege bedarf, um auch in Zukunft seine Funktion und die erwünschten Leistungen erfüllen zu können. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Der Wald steht aufgrund des Klimawandels vor grossen Veränderungen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden höhere Temperaturen sowie geringere Niederschlagssummen in den Sommermonaten erwartet. Hinzu kommen vermehrt Extremereignisse wie Sturm, Früh- oder Spätfröste und Trockenheit. Zudem wird vermutet, dass sich die niederschlagsreiche Saison vom Sommer in den Winter verschieben wird, welcher kürzer und milder und die Vegetationsperiode somit länger würde. Die aktuellen Waldbestände sind grundsätzlich nicht an diese neuen Bedingungen angepasst, denn die heute über 100-jährigen Bäume, die das Waldbild prägen, sind unter anderen klimatischen Bedingungen gross geworden und nun starkem Stress ausgesetzt. Die klimatischen Veränderungen laufen rascher ab, als dass sich die Wälder durch natürliche Prozesse daran anpassen können. Deshalb gilt es, die Anpassung des Ökosystems mit gezielten Massnahmen zu beschleunigen und so die Walderhaltung und die -leistungen dauerhaft sicherzustellen.

In der Ausgabenbewilligung für die «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 – 2023» (in der Höhe von insgesamt CHF 4,425 Mio.) waren erste Massnahmen beschrieben, um die Resilienz der Wälder gegenüber dem Klimawandel zu stärken. Der Fokus lag dabei auf dem Jungwuchs sowie der Förderung von starkem Baumholz. Mit der Entwicklung oder Umsetzung einiger in der Ausgabenbewilligung von 2020 beschriebenen Massnahmen wurde bereits gestartet:

- Sicherung der Naturverjüngung und Reduktion der Mortalitätsverluste: Vorzeitige Einleitung der Verjüngung, unter Berücksichtigung potentieller Samenbäume geeigneter Baumarten, Saaten von geeigneten Baumarten unter Schirm des Altbestands;
- Ausscheidung und Pflege geeigneter Samenernte-/ Generhaltungsbestände und Biotopbäume;
- Beiträge an Wildschutz- und Wildregulierungsmassnahmen zur Minimierung der Entmischung (Verlust von Baumarten) durch Verbiss;
- Beiträge an die Optimierung bodengebundener Erschliessung (weniger Strassen mit besserer Wirkung und Befahrbarkeit durch moderne Forstfahrzeuge sowie zur Waldbrandbekämpfung);
- Befristete Stilllegung von Flächen mit hohem Anteil an toten Bäumen zur Beobachtung sowie als mögliche kostengünstige Variante der Wiederbewaldung.

Die Wiederherstellung der durch Schadereignisse geschwächten Waldflächen sowie der gezielte Eingriff bei der Jungwaldpflege leisten einen wichtigen Beitrag für die klimatische Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme. Zur Weiterführung der bisherigen Massnahmen und deren punktuelle Ergänzung beantragt der Regierungsrat deshalb für **die Jahre 2025 – 2028 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 6,52 Mio.**

Die ursprüngliche Vorlage für ein vierjähriges Programm ab 2024 ([2023/567](#)) zog der Regierungsrat nach erfolgter Debatte in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission auf deren Antrag zurück. Hintergrund des Rückzugs waren Budgetpostulate im Rahmen des AFP 2024–2027, welche eine Aufstockung der finanziellen Mittel ab 2024 im Umfang von jährlich CHF 1,5 Mio. forderten. Die zusätzlichen Mittel – so die Budgetpostulate – sollten vor allem für die Pflege der wegen der verkürzten Umtriebszeit zusätzlich anfallenden Jungwaldfläche eingesetzt werden.

Unter der Prämisse, dass die Waldeigentümer/innen zusätzlichen Pflichten nachkommen, zeigte sich der Regierungsrat zur Prüfung des Anliegens bereit und kam zum Schluss, die ursprünglich beantragten Mittel (CHF 4,08 Mio.) um knapp CHF 2,5 Mio. zu erhöhen. Damit verbunden sind folgende neue Pflichten: Abschluss einer Ziel-/Leistungsvereinbarung, Vorliegen einer Waldstrategie seitens Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen als Voraussetzung für den Abschluss einer Ziel-/Leistungsvereinbarung, sowie das Vorliegen eines Finanzierungsplans zwecks Sicherstellung der Finanzierungsverpflichtungen der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen. In Kombination mit anderen, bereits laufenden Massnahmen, begibt sich der Kanton Basel-Landschaft mit den in

dieser Vorlage beschriebenen Massnahmen auf den Pfad für eine nachhaltige Waldpflege im Klimawandel.

Die vorliegend beantragte Ausgabenbewilligung ermöglicht, die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Die initialisierten Massnahmen aus der Ausgabenbewilligung «Waldpflege im Klimawandel 2020–2023» werden weitergeführt und ergänzt (z. B. Vermehrungsgut).
- Die vielfältigen Funktionen und öffentlichen Leistungen des Waldes (öffentliche Waldleistungen) sowie die Ökosystemleistungen sind auch unter dem Einfluss der klimatischen Veränderungen dauerhaft und für die nächsten Generationen sichergestellt.
- Das Programm schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die erste (alte) Vorlage an ihren Sitzungen vom 10. November und 8. Dezember 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel, stellte die Vorlage vor, am 8. Dezember begleitet von Fiona Galliker, zuständig für Waldpolitik im Amt für Wald. Am 8. Dezember war zusätzlich eine Delegation des Verbands Wald beider Basel in Person von Präsident Philipp Schoch und Geschäftsführer Raphael Häner zur Anhörung geladen. Die zweite (aktuelle) Vorlage wurde an der Sitzung vom 21. Juni 2024 beraten, erneut in Anwesenheit von Ueli Meier und Fiona Galliker.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Nach der ersten Leistungsperiode, die von 2020 bis 2023 dauerte, sind diverse Massnahmen für die Waldpflege implementiert und am Laufen. Langanhaltende Trockenphasen, Sommerhitze, Überschwemmungen oder Stürme als Zeichen des Klimawandels haben die Region in steigendem Mass in Griff. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war sich deshalb der Bedeutung der Weiterführung des im Amt für Wald beider Basel ausgearbeiteten Programms bewusst, weshalb sie sich für die Freigabe der Mittel aussprach. Diskutiert wurde vor allem über die Höhe des Betrags. Die Mehrheit liess sich davon überzeugen, die Mittel gegenüber der ersten Version der Vorlage substantiell zu erhöhen. Eine Minderheit zeigte sich skeptisch und beurteilte die ursprüngliche Vorlage hinsichtlich der darin aufgeführten Massnahmen als ausreichend.

– Klimawandel hat viele Gesichter

Klimawandel ist ein schwer zu fassendes Phänomen, das je nach Region unterschiedliche Auswirkungen hat und haben wird. An den Nordhängen des Oberbaselbiets wird es Wälder geben, denen das sich ändernde Klima nichts anhaben wird, weil der Wald dort genügend Feuchtigkeit und Regen abbekommt. Ganz anders in Flächenwäldern wie im Hardwald, der seit der Dürre von 2018 nachhaltig geschädigt ist. Die Notwendigkeit der Intensität von Massnahmen hängt somit vom Standort ab. Generell zunehmen werden jedoch ökologische Störungen. Das wärmere Klima erleichtert es «Schädlingen» und Krankheiten, sich auszubreiten und Fuss zu fassen. Jüngstes Beispiel ist der in hiesige Breitengrade migrierte Japankäfer. Doch auch Altbekannte wie der Borkenkäfer bekommen unter den gegebenen Bedingungen Auftrieb. Wenn z. B. der Borkenkäfer aufgrund der sich verlängernden warmen Jahreszeit jährlich vier Generationen zeugen kann, hat die ohnehin praktisch verschwundene Fichte hierzulande laut Direktion kaum eine Chance mehr. Auch bisherige Platzhirsche – Buchen und Eschen – sind pilzbedingt auf dem Rückzug. Der Ahorn hingegen hält sich, Spitzahorn und Eichen nehmen zu.

– *Der lange Weg zum zukunftstauglichen Baum*

Die wichtigste Frage, vor der die verschiedenen Anspruchsgruppen stehen, ist, welche Bäume hier die grössten Überlebenschancen haben. Nach dem Stand heutiger Erkenntnis bringt es laut Direktion nichts, wenn nur auf *eine* Baumart gesetzt wird. Es braucht vielmehr eine auf die Genetik der Bäume bezogene Vielfalt. Dort, wo vorher z. B. Fichten standen, ist man heute und in Zukunft vermehrt auf Baumarten aus wärmeren Regionen angewiesen. Im Moment wird auf Testflächen im Baselbiet versucht herauszufinden, welche das sein könnten. Mittels «try and error» wird ermittelt, ob und warum gewisse Bäume überlebt haben und andere eingegangen sind. Überwacht und erforscht wird (in einem Projekt in Ziefen) auch die genetische Anpassung der Buche mittels natürlicher Selektion. In den nächsten 30 Jahren wird sich vermutlich zeigen, ob es bei der Buche eine genetische Entwicklung gibt, die ihr das Hierbleiben ermöglicht.

Pflanzungen geeigneter Bäume sind eher zweite Wahl. 2023 mussten im August alle gepflanzten Bäume im Baselbiet von Hand gegossen werden; es war, so die Direktion, ein riesiger Aufwand, dafür zu sorgen, dass sie nur schon überlebt haben.

Mittel der Wahl ist deshalb die sogenannte Naturverjüngung. Dabei soll die Reproduktion eines Bestandes ohne besondere fördernde Massnahmen erfolgen, indem geeignete Baumarten als Samenbäume stengelassen werden, während der nicht fitte Bestand rausgeholt wird. Da die Verjüngung die wesentlich kostengünstigere Methode ist, erhalten die Waldeigentümer dafür Beiträge, für Pflanzungen nicht.

Gemeinsames Ziel ist es, eine breite Vielfalt im Wald zu erreichen, denn ein vielfältiger Wald ist laut Direktion in Zukunft stabiler. Es geht nicht darum, einen einzigen Weg zu plafonieren, sondern zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu lassen, selber zu entscheiden. Diese Vielfalt erreicht man mit unterschiedlichen Baum- und Bewirtschaftungsarten und Waldstrukturen. Eine Herausforderung ist dabei die Markt-Zugänglichkeit zu den geeigneten einheimischen Baumarten. Kanadische Fichten oder Douglasien wären relativ einfach zu beschaffen, es sind aber keine Arten, die der Kanton bevorzugt. Für sie gibt es vom Kanton keine Beiträge, da es beim Programm «Wald im Klimawandel» nicht um die Förderung von Holznutzungsbäumen geht, sondern um jene, die in der Lage sind, Zukunftsleistungen für die Öffentlichkeit zu erbringen.

Die Wissenschaft geht davon aus, dass ein dynamisches System im Durchschnitt jünger werden muss, sprich: Die Umtriebszeit¹ muss von 130 auf 100 Jahre reduziert werden. Je kürzer die Umtriebszeit, desto stabiler der Wald. Das bedeutet, dass die Bäume aus dem Wald geholt werden müssen, dadurch nicht so alt und weniger anfällig werden für Extremereignisse; somit kann sich der Waldbestand rascher und besser anpassen. Das hat zur Konsequenz, dass die durchschnittliche Jungwaldpflegefläche jährlich ansteigt. Gerechnet wird mit 27 Hektaren pro Jahr über die nächsten 60 Jahre. Für diese Aufgabe, so meint die Direktion, sollten die eingestellten Mittel ausreichen.

– *Antrag auf Erhöhung der Mittel*

Im Vorfeld der Beratung zur ursprünglichen Vorlage, Ende 2023, gingen von Seiten der Vertreter des Waldeigentümergeverbandes Wald beider Basel und des Verbands Forstpersonal beider Basel Appelle an die Kommission ein. Sie wiesen darauf hin, dass die geplanten Mittel (CHF 4,08 Mio.) für eine nachhaltige Bewirtschaftung nicht ausreichen würden, da die klimatischen Bedingungen dazu führen, dass sich der Wald schneller verjüngt, was zu mehr Jungwaldfläche führt. 50 % mehr Fläche bedeutet rund 500 Hektaren Wald mehr, die bearbeitet und mit klimaangepasster Baumarten aufgerüstet werden müssten. Folge: wesentlich höher als ursprünglich gedachte Kosten. Fast gleichzeitig gingen z.H. des Aufgaben- und Finanzplans mehrere Budgetpostulate ein, die eine Erhöhung der Mittel für die Waldpflegemassnahmen um CHF 1,5 Mio. forderten.

¹ Umtriebszeit: wirtschaftlich vorteilhafter Zeitraum zwischen Bestandsgründung und Endnutzung durch Abholzung.

Die Kommission diskutierte intensiv einen Antrag aus den eigenen Reihen, die neuen Entwicklungen und Erkenntnisse in einer neuen Vorlage zu berücksichtigen und die Mittel um einen noch zu bestimmenden Betrag zu erhöhen. Ein Teil der Kommission befand die in der Vorlage dargestellten Massnahmen als gut begründet und ausreichend; sollten spätere Erkenntnisse ein Nachjustieren nötig machen, liesse sich das immer noch tun. Der andere Teil der Kommission befürwortete hingegen den Antrag mit Blick auf die gewachsenen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung. Zudem wies die Direktion darauf hin, dass im Rahmen des Projekts des Integralen Waldmanagements Erkenntnisse gewonnen wurden, die in der Vorlage nicht berücksichtigt werden konnten. Die (damalige) Vorlage sei somit nicht optimal auf das Projekt abgestimmt gewesen. Auch erfuhr die Kommission im Verlauf der Debatte, dass das Amt ursprünglich eine bedeutend höhere Summe beantragt hatte, damit aufgrund der sich schon damals abzeichnenden Finanzlage des Kantons aber nicht erfolgreich war.

Die Kommission sprach sich schliesslich mit **8:5 Stimmen** dafür aus, der Regierungsrat möge bei der Geschäftsleitung den Rückzug der Vorlage beantragen, um im Licht neuer Erkenntnisse und Herausforderungen eine neue Vorlage mit entsprechend erhöhter Ausgabenbewilligung auszuarbeiten. Um die aufgrund der Verzögerung entstandene Finanzierungslücke zu überbrücken, würde der Regierungsrat in eigener Kompetenz die benötigte Ausgabe gemäss Budget 2024 (= CHF 1 Mio.) sprechen, damit das Programm lückenlos fortgeführt werden kann.

2.4. Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage

Unter zwei Bedingungen erklärte sich der Regierungsrat bereit, die ursprüngliche Vorlage zu überarbeiten und zusätzliches Geld für die Aufgabe zu beantragen: Erstens sollten die Waldeigentümer ein Bewirtschaftungskonzept vorlegen. Zweitens muss nachgewiesen sein, dass keine finanzielle Substitution stattfindet, sondern die Gelder tatsächlich für die vorgesehenen Aufgaben eingesetzt werden. Auch die Vertreter von Wald beider Basel waren damit und mit den darin beschriebenen Eckwerten einverstanden.

Neu schliesst der Kanton vierjährige Leistungsvereinbarungen mit den Waldeigentümerinnen oder deren Zweckverbänden ab. Dies ermöglicht eine verbesserte Planungssicherheit für alle Beteiligten. Die Leistungsvereinbarung regelt dabei die Eingriffsflächen, mögliche Massnahmen, die qualitativen Ziele je Massnahme sowie die maximalen Beiträge des Kantons.

Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ist das Vorliegen einer Waldstrategie seitens Waldeigentümerschaft, aus der hervorgeht, welche Ziele die Waldeigentümer mit welchen Mitteln oder Massnahmen langfristig erreichen wollen und welche Prioritäten sie in ihrem Wald für den Umgang mit der Thematik «Wald im Klimawandel» setzen.

Die wesentliche Veränderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage betrifft die Waldpflegebeiträge, wofür CHF 5 Mio. (statt CHF 2,8 Mio.) eingesetzt sind. Dabei geht es um Stabilitäts- und Verjüngungspflege (Förderung der Samenbäume) sowie um Wiederherstellungsmassnahmen.

3. Antrag an den Landrat

Mit 10:1 Stimmen spricht sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aus, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

18.07.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025–2028

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 6,52 Millionen Franken bewilligt.
2. Die voraussichtlich und bestenfalls (best case) zu erwartenden Bundesbeiträge an das Programm im Umfang von 300'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: